



Bis 29. März 2019 im Sekretariat der Musikschule Klausen abgeben oder

per E-Mail musikschule.klausen@schule.suedtirol.it**Schülerdaten**Nachname, Vorname _____ W M bereits erfasst weitere Geschwister an einer Musikschule

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____ PLZ _____ Fraktion _____

Strasse _____ Nr. _____

 kommt in die __ Klasse folgender öffentlichen Schule _____ Student berufstätig**Erziehungsberechtigte:**

Mutter (ledig) _____ mobil _____

Vater _____ mobil _____

E-Mail _____

abweichende Rechnungsadresse _____

Ergänzungsfächer Fix (für Verwaltung) Musikalische Früherziehung für Vorschulkinder Singen 1 (1.GS) Singen 2 (2.GS) Singen 3 (3.GS) Singen 4/5 (4/5 GS) Mittelschulchor**Instrumentalfächer** nur WL (für Verwaltung)

1. Wahl _____

2. Wahl _____

Die angebotenen Instrumentalfächer sind **Blockflöte**, **Steirische Harmonika** und **Gitarre**.Der Unterricht am Musikschulstandort Villnöß findet **immer am Freitag** statt.

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Der Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen, E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom Personal der Musikschulen bzw. der Landesmusikschuldirektion, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Aufgaben der Musikschulen verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist. Rechtsgrundlagen sind u. a. das Landesgesetz Nr. 5/2008 („Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten“), das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 33/2012 („Bereich Deutsche und Ladinische Musikschulen“ – insbesondere Art. 11/bis zur Verarbeitung von Daten über Schülerinnen und Schüler), das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45/2017 („Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“) und der Beschluss der Landesregierung Nr. 127/2015 („Studienordnung Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen“).

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der amtierende Landesmusikschuldirektor an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Kinder in die Musikschule eingeschrieben werden und die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Die von Ihnen bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (wie die Deutsche Bildungsdirektion für die Abwicklung von Aufgaben in Zusammenhang mit den Musikschulen oder die Anwaltschaft des Landes in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder das Verwaltungsamt für Straßen in Zusammenhang mit außergerichtlichen Schadenersatzforderungen) oder an andere Dienstleistungsunternehmen (beispielsweise die digitale Dienstleistungen erbringen, z. B. in Zusammenhang mit dem elektronischen Register oder in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems auch durch *Cloud Computing*. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Im Sinne von Art. 11/bis des DLH Nr. 33/2012 können zum Zwecke der Förderung der musikalischen Kultur und der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme von sensiblen Daten und Gerichtsdaten – auf Antrag der betroffenen Personen anderen öffentlichen Rechtsträgern, öffentlichen Rechtsträgern mit Gewinnabsicht oder Privaten übermittelt bzw. verbreitet werden.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person hat jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten. Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die zuständige Verwaltung den Antrag entgegennimmt, eine Antwort (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der Direktor der Musikschuldirektion Klausen-Seis Mag. Roland Mitterer

Ich erteile / ich verweigere



die Genehmigung zur internen Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen zu didaktischen Zwecken

Ich erteile / ich verweigere



die Genehmigung zum Gebrauch der oben genannten Daten (Bild – und Tonaufnahmen) zur Darstellung der Tätigkeit der Musikschulen in der Öffentlichkeit (beispielsweise Presse, Internet usw.)

Ich erteile / ich verweigere



ferner die Einwilligung zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten samt Prüfungsergebnisse an den Verband Südtiroler Musikkapellen um die Vergabe der Leistungsabzeichen zu ermöglichen.

Der Verband Südtiroler Musikkapellen darf diese Daten nur im Rahmen obgenannter Tätigkeit verarbeiten.

Ich erteile / ich verweigere



ferner die Einwilligung zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten an kulturelle Einrichtungen mit musikalischem Schwerpunkt (z.B. Musikkapellen, Chöre), um die Erfüllung der von Art. 1, Absatz 2 und Art. 2, Buchstabe g des DLH Nr. 33/2012 vorgesehenen Aufgaben zu gewährleisten, wenn diese in ihrer unterstützenden Tätigkeit in Zusammenarbeit mit der Musikschule Dienste zugunsten von Schüler/innen erbringen.

Diese Daten dürfen nur im Rahmen obgenannter Tätigkeit verarbeitet werden.

Alle Bestimmungen zum Besuch der Musikschule sind Gegenstand der Studienordnung des Bereiches Deutsche und ladinische Musikschulen. Durch die Unterschrift werden die Bestimmungen der Studienordnung (abrufbar unter www.musikschule.it) angenommen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

NEUANMELDUNGEN für das Schuljahr 2019/2020

vom 11. bis 29. März 2019 im Sekretariat Musikschule Klausen

Bürozeiten: MO - FR 09:00 – 12:00 Uhr
MO - DO 14:00 – 17:00 Uhr

WICHTIGE INFOS:

- **Anmeldeformulare:** in der Musikschule oder unter www.musikschule.it/ ⇒ Musikschulstandort Klausen
- **Steuernummer** der Schülerin oder des Schülers bei der Anmeldung mitbringen
- **Mobiltelefonnummer** wird für wichtige SMS-Mitteilungen benötigt
- **Maximal 2** Instrumentalfächer können neu angemeldet werden, die Anzahl der Ergänzungsfächer ist frei.
- Die **Teilnahme an Ergänzungsfächern** wie Singen, Chor oder Theorieunterricht ist nicht verpflichtend, trägt aber wesentlich zu einer fundierten musikalischen Ausbildung bei.
- Die **verfügbaren Studienplätze** sind von den zuvor freiwerdenden Plätzen abhängig. Neueingeschriebene SchülerInnen, die keinen Studienplatz erhalten, werden in eine **Warteliste** gereiht. Diese wird ab Mitte Juni in der Musikschule ausgehängt
- Die **aufgenommenen** SchülerInnen werden per E-Mail oder SMS verständigt und zur **Einführungsstunde Anfang Juni** eingeladen. Dabei erhalten sie auch Informationen zu Gebühren, Stundenplanvergabe sowie benötigtes Unterrichtsmaterial.
- Musikschüler können um **Befreiung** von 1 Wochenstunde des Wahlpflichtangebotes der Grund- oder Mittelschule ansuchen. (Informationen im jeweiligen Schulsprengel)
- Sollten Sie trotz erhaltenem Studienplatz die Musikschule nicht besuchen wollen, ist die Abmeldung innerhalb 31. August via E-Mail der Musikschule Klausen mitzuteilen
- Beim den **Instrumentenvorstellungen** im Februar dürfen interessierte SchülerInnen Ihrem Wunschinstrument zuhören und es ausprobieren